



Sachbereiche 2 des EBA

Abdruck:

AbtL 2 und 4, RefL 23, EBC  
DB Netz AG, DB Station & Service AG  
vpi-EBA

**Bearbeitung:** Markus Mombauer  
**Telefon:** +49 (228) 9826-211  
**Telefax:** +49 (228) 9826-9211  
**e-Mail:** MombauerM@eba.bund.de  
Ref21@eba.bund.de  
**Internet:** [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)  
**Datum:** 07.10.2013  
**VMS-Nummer** 257243

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

21.11-21iretb/013-2103#001

**Betreff:** 14. Überarbeitung der ELTB - Einführungsschreiben

**Bezug:**

**Anlagen:** ELTB – Fassung Oktober 2013

Die Eisenbahnspezifische Liste Technischer Baubestimmungen (ELTB) wurde überarbeitet. Eingeflossen ist die aktualisierte Musterliste der Technischen Baubestimmungen sowie Teil II und Teil III der Liste der Technischen Baubestimmungen – jeweils in der Ausgabe September 2012.

Die Einführung der Eurocodes im Brücken- und Ingenieurbau sowie im Hochbau erfolgte bereits mit der vorhergehenden Fassung der ELTB mit Stichtag zum 01.05.2013; hierzu weise ich nochmals darauf hin, dass das Datum der Ausschreibung der Bauleistung bzw. der Ausführungsplanung für die Anwendung der Eurocodes maßgeblich ist. Weitere Änderungen in dieser Fassung der ELTB betreffen im Wesentlichen die redaktionelle Übernahme der Ergänzungen zur vorherigen ELTB mit Schreiben 21.11-21iretb/011-2103#001 vom 03.05.2013.

Um die Anwendung zu erleichtern, wird neben der ELTB (Reinschrift) zusätzlich eine Fassung der ELTB im Änderungsmodus bereitgestellt. Beide Fassungen der ELTB können auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes im Serviceteil kostenlos heruntergeladen werden.

Die fortgeschriebene ELTB in der Fassung Oktober 2013 ist ab dem 01.11.2013 bei den Eisenbahnen des Bundes anzuwenden. Soweit sich, z.B. bei länger andauernden Baumaßnahmen, infolge des technischen Fortschritts Erkenntnisse in Bezug auf die Sicherheit von baulichen Anlagen oder der Änderung von Rechtsvorschriften (z.B. TSI) ergeben, sind diese im Zuge der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Grundlage hierfür bildet die ELTB in der jeweils aktuellen Fassung.

Im Auftrag

gez. Köppel (elektronisch)